



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 85  
Poststrasse 168  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

An die Vernehmlassungs-  
adressaten gemäss Verteiler

Arosa, 22. August 2019  
rk

### Vernehmlassungsverfahren für ein neues Tourismusgesetz für die Gemeinde Arosa

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Gemeindefusion im Jahr 2013 ist der Erlass eines neuen, für alle Ortschaften in der Gemeinde Arosa einheitlichen Tourismusgesetzes, notwendig. Ein erster Versuch für ein neues Tourismusgesetz scheiterte an der Urnenabstimmung vom 29. November 2015.

Nachdem der Kanton im Sommer 2018 ein neues kantonales Mustergesetz für eine Beherbergungsabgabe vorlegte, wurde beschlossen, mit dem neuen Gesetz zur Beherbergungsabgabe zu wechseln. Die Tourismusförderungsabgabe bleibt von diesem Systemwechsel grundsätzlich unberührt, doch soll hier beim Gewerbe nicht mehr die Anzahl Mitarbeiter Berechnungsgrundlage sein, sondern die AHV-Lohnsumme.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf zum neuen Gesetz und das dazugehörige Reglement beraten und in der vorliegenden Form am 9. Juli 2019 zu Händen eines breiten Vernehmlassungsverfahrens verabschiedet. Am Dienstag, 20. August 2019 (in Arosa) und am Mittwoch, 21. August 2019 (in St. Peter) hat eine Informationsveranstaltung zum neuen Gesetz für die Öffentlichkeit stattgefunden.

Mit dem vorliegenden neuen Tourismusgesetz beabsichtigt die Gemeinde, die verschiedenen heute gültigen Gesetze in der Gemeinde Arosa durch ein einheitliches Gesetz für alle Ortschaften in der Gemeinde Arosa zu ersetzen. Vor allem sollen die Betriebe und die Wohnungseigentümer in der ganzen Gemeinde einheitlich behandelt werden und zwar bezüglich Unterstellung unter die Abgabepflicht wie auch der Höhe der Abgaben (unter Berücksichtigung der verschiedenen Tourismuszonen). Die wesentlichen Merkmale des vorliegenden Gesetzes, welches sich derzeit auch noch bei der Vorprüfung beim Kanton befindet, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Wechsel von der Sport- und Gästetaxe zur Beherbergungsabgabe, welche die Kapazität belastet und nicht mehr die Frequenz. Damit wird die Erhebung transparenter, weil diese Abgabe für alle Pflichtigen pauschaliert werden kann. Sie ist zudem für Beherberger ein Anreiz, die Auslastung zu erhöhen.
- Vereinheitlichung der Berechnung der Tourismusabgaben des Gewerbes (Grundgebühr und variabler Betrag in Abhängigkeit von der AHV-Lohnsumme).
- Ziel dieser Gesetzesrevision ist eine Vereinheitlichung der Bestimmungen für alle Ortschaften in der Gemeinde Arosa, der einfachere Vollzug sowie die Erschwerung, Abgaben an den Behörden vorbei zu schummeln.

Die vorstehend erwähnten Regelungen erfordern ein neues Tourismusgesetz, welches die bisherigen Erlasse ablöst. Zudem ist eine Verfassungsänderung nötig, weil die Erhebung der Gästetaxe dort vorgegeben ist.

Das Gesetz mit den entsprechenden Erläuterungen (und der Reglementsentwurf) kann ab 22. August 2019 bei der Gemeindeverwaltung Arosa bezogen oder besser, auf der Gemeindehomepage im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens heruntergeladen werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum **30. September 2019 (Datum Poststempel)**. Anschliessend erfolgt eine Sichtung der Eingaben und es werden allenfalls nötige Anpassungen vorgenommen. Danach wird das Gesetz durch den Gemeindevorstand abschliessend geprüft und zur Behandlung an das Gemeindeparlament verabschiedet. Stimmt das Gemeindeparlament dem neuen Tourismusgesetz nicht einstimmig zu, findet zwingend eine Urnenabstimmung zum neuen Gesetz statt.

Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Vernehmlassung fristgerecht der Gemeindeganzlei zuzustellen.

Der Gemeindevorstand hofft auf eine rege Teilnahme an diesem Vernehmlassungsverfahren, so dass auch repräsentative Resultate erzielt werden. Für weitere Auskünfte oder bei Fragen zum Vernehmlassungsverfahren steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Ressort Tourismus und öffentliche Sicherheit, gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen, erwarten gerne Ihre Stellungnahme zum Gesetzesentwurf.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Der Gemeindepräsident:



Lorenzo Schmid

Der Gemeindeganzleier:



Jan Diener

Kopie z.K. an:

- FDP Arosa, Herr Thomas Häring, Maranerstrasse 66, 7050 Arosa
- BDP Arosa, Herr Christoph Junker, Untere Waldpromenade 13, 7050 Arosa
- SVP Arosa, Herr Markus Vetterli, Poststrasse 15, 7050 Arosa
- CVP Arosa, Herr Beat Mühlethaler, Tomelistrasse 6, 7050 Arosa
- hotelleriesuisse Arosa, Herr Thomas Blatter, Untere Waldpromenade 2, 7050 Arosa
- gastrosuisse Arosa, Herr Robert Nau, Chilchweg 5, 7050 Arosa
- Arosa Appartements, Frau Ruth Thomann, Chalchofa-Strasse 3, 7050 Arosa
- Arosa Tourismus, Herr Pascal Jenny, SKZA, 7050 Arosa
- Handels- und Gewerbeverein Arosa, Herr Hanspeter Gadiant, Neuwiesstrasse 25, 7050 Arosa
- VivArosa, Herr Christoph Sievers, Tödistrasse 3, 8810 Horgen
- Verkehrsverein Langwies, Herr Dominic Richard, Gründjistrasse 17, 7057 Langwies
- Verkehrsverein Peist, Frau Brigitte Denzler, Dornacherstrasse 161A, 4053 Basel
- Hochwang Tourismus, Frau Lucia Hardmeier, Fatsché, 7028 St. Peter
- Grundeigentümerverschein Hochwang, Herr Fabien Gabriel, Flippagässli 2, 7023 Haldenstein
- IG Bofel, Herr Markus Blass, Hinterbergstrasse 113, 8604 Volketswil
- Aktives Molinis, Herr Rudolf Jäger, Pardanis 18, 7056 Molinis
- Dorfverein Calfreisen, Herr Paul Sprecher, Gassa 6, 7027 Calfreisen

Beilagen:

- Tourismusgesetz (Entwurf)
- Reglement zum Tourismusgesetz (Entwurf)
- Erläuterungen zum Tourismusgesetz